

Vereinsordnung		Seite: 1 von 3	
Thema:	Ehrenordnung: Bestimmungen über die Verleihung von Auszeichnungen		
Aktenzeichen:	Ehrenordnung-2010	in Kraft ab:	xx.xx.xxxx
Version:	C, Vorschlag von Präsidium z. Genehmigung am 22.09.10 im Gesamtpräsidium	Datum:	15.09.2010
Letzte Version:	A, In Kraft seit:	Datum:	04.09.2003

I. Der Verein **kann** an seine Mitglieder folgende Auszeichnungen **verleihen**:

1. für langjährige Mitgliedschaft

15 Jahre	60 Jahre
25 Jahre	70 Jahre
40 Jahre	80 Jahre
50 Jahre	

Die Mitgliedsjahre werden ab dem Vereinseintritt, jedoch frühestens vom Erreichen des 18. Lebensjahres an gerechnet.

Bei 50-jähriger Vereinsmitgliedschaft ab dem 18. Lebensjahr wird die „**Ehrenmitgliedschaft für langjährige Mitgliedschaft**“ verliehen.

2. für sportliche Leistungen

Bestennadel in Silber
Bestennadel in Gold
Vereinsgeschenk auf Präsidiumsbeschluss

3. für Verdienste um den Verein

Ehrennadel in Silber
Ehrennadel in Gold
Ehrenmitgliedschaft
Ehrenring
Vereinsgeschenk auf Präsidiumsbeschluss
„**Ehrenamtspreis für junge Ehrenamtliche**“ auf Präsidiumsbeschluss

II. Voraussetzungen für die Auszeichnung für sportliche Leistungen

1. Verleihung der Bestennadel in Silber:

Erringung einer Bayerischen Meisterschaft, bei Mannschaftswettbewerben Meisterschaft in der obersten bayerischen Spielklasse, oder Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei deutschen Meisterschaften.

Die Bestennadel wird an einen Sportler nur 3 mal vergeben.

Statt einer 4. Bestennadel in Silber erhält der Sportler zur Würdigung der sportlichen Gesamtleistung eine Bestennadel in Gold.

Vereinsordnung		Seite: 2 von 3	
Aktenzeichen:	Ehrenordnung-2010	Datum:	
Version:	C, in Präsidiumssitzung v. 15.09.10 beschlossener Entwurf	Datum:	15.09.2010

2. Verleihung der Bestennadel in Gold:

Erringung einer Deutschen Meisterschaft.

Würdigung der Gesamtleistung des Sportlers beim 4 maligen Erreichen der Voraussetzungen für die Verleihung der Bestennadel in Silber.

3. Würdigung von sportlichen Leistungen auf Präsidiumsbeschluss:

Besondere Leistungen, die die Kriterien der Bestennadeln übersteigen, kann das Präsidium mit Auszeichnungen und / oder Geschenken würdigen.

Besondere Leistungen, die die Kriterien der Bestennadeln nicht ganz entsprechen, kann das Präsidium mit Auszeichnungen und / oder Geschenken würdigen. Damit können die unterschiedliche Leistungsdichte und die unterschiedlichen Leistungsanforderungen berücksichtigt werden, die in den verschiedenen Sport- und Spielarten für Erfolge notwendig sind.

III. Voraussetzungen für die Auszeichnung für besondere Verdienste

1. Verleihung der Ehrennadel in Silber:

Für besondere Verdienste um den Verein.

Die Ehrennadel in Silber wird nur einmal vergeben.

2. Verleihung der Ehrennadel in Gold:

Für ganz besondere Verdienste um den Verein, die sich durch besonderes starkes oder langwährendes Engagement für den Verein auszeichnen.

Die Ehrennadel in Gold wird nur einmal vergeben.

3. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft für hervorragende Verdienste:

Für hervorragende Verdienste um den Verein.

Die „**Ehrenmitgliedschaft für hervorragende Verdienste**“ wird als Gesamtwürdigung einer langen ehrenamtlichen Vereinskariere im höheren Alter verliehen.

Das Präsidium kann bei ganz herausragenden Ausnahmeleistungen für den Verein ebenfalls die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Ehrenmitglieder im TV 1848 Erlangen sind von der Beitragspflicht zum Hauptverein befreit.

4. Verleihung des Ehrenringes:

Voraussetzung ist die Ehrenmitgliedschaft.

Der Ehrenring wird aufgrund außergewöhnlicher Verdienste um den Verein verliehen.

Er wird auf Lebenszeit vergeben und fällt im Todesfall an den Verein zurück.

Das Gremium, das die Vergabe des Ringes beschließt, besteht aus dem geschäftsführenden Präsidium, dem Vorsitzenden des Ältesten- und Ehrenrates und seinem Stellvertreter.

Der Ehrenring wird zusammen mit einer Urkunde verliehen.

Vereinsordnung		Seite: 3 von 3	
Aktenzeichen:	Ehrenordnung-2010	Datum:	
Version:	C, in Präsidiumssitzung v. 15.09.10 beschlossener Entwurf	Datum:	15.09.2010

5. Verleihung eines Vereinsgeschenkes für Verdienste auf Präsidiumsbeschluss:

Das Präsidium kann Personen für besondere Verdienste um den Verein mit einem Vereinsgeschenk würdigen.

6. Verleihung eines „Ehrenamtspreis für junge Ehrenamtliche“ auf Präsidiumsbeschluss:

Das Präsidium kann junge Ehrenamtliche, die sich bereits langjährige besondere Verdienste im Verein erworben haben, mit dem sog. „Ehrenamtspreis für junge Ehrenamtliche“ auszeichnen. Dieser Ehrenamtspreis ist eine Urkunde für den jungen Ehrenamtlichen mit Auflistung seiner Verdienste. Der Ehrenamtspreis kann nur max. 3 mal im Jahr und nur an Personen bis max. 26 Jahren verliehen werden. Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch das Präsidium nach Antragsstellung durch die Abteilungsleitungen. Die Verleihung erfolgt während des alljährlichen Stiftungsfestes.

IV. Erläuterungen zur Ehrenmitgliedschaft :

1. Möglichkeit einer 2-fachen Ehrenmitgliedschaft

Es gibt eine Ehrenmitgliedschaft für „langjährige Mitgliedschaft“ im und für „hervorragende Verdienste“ um den Verein. Beide Ehrenmitgliedschaften stehen gleichwertig nebeneinander. In jeder Kategorie kann eine Ehrenmitgliedschaft nur einmalig erworben werden.

Eine bereits erworbene Mitgliedschaft schließt die zusätzliche Ehrenmitgliedschaft in der jeweils anderen Kategorie nicht aus.

2. Charakterliche Anforderungen an eine Ehrenmitgliedschaft

Eine Ehrenmitgliedschaft im TV 1848 Erlangen, gleich ob für „langjährige Mitgliedschaft“ im oder für „hervorragende Verdienste“ um den Verein, erfordert Loyalität zum Verein und zur Vereinsführung. Ebenso ist das positive Verkörpern der Vereinsgrundsätze, ein gebührendes öffentliches Auftreten im und außerhalb des Vereins für Ehrenmitglieder obligatorisch. Die Ehrenmitglieder des TV 1848 sollen das Wohl des Vereins intern und extern mit aller Kraft stärken.

Ein ungebührliches oder gar vereinsschädigendes Verhalten von Mitgliedern darf von der Vereinsführung nicht toleriert und nicht akzeptiert werden. Solchen Mitgliedern kann eine Ehrenmitgliedschaft grundsätzlich nicht verliehen werden. Eine Entscheidung hierzu beschließt das Gremium mit einfacher Mehrheit, das aus dem geschäftsführenden Präsidium, dem Vorsitzenden des Ältesten- und Ehrenrates und seinem Stellvertreter und dem Geschäftsführer besteht.